

van Horrick, Johannes

Beschlussvorlage

- 0071/21 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	01.06.2026	nicht öffentlich / Empfehlung
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt und Klima	17.06.2026	öffentlich / Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2026	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **Beantragung von Fördermitteln für den Antonien-Platz am
Stadtarchiv**

Sachverhalt:

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 weitere Programmmittel in Höhe von 80 Mio. Euro für das **Bundesprogramm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“** bereitgestellt. Die Mittel sind im „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF) veranschlagt. Mit den Mitteln sollen Kommunen bei der klimaresilienten Stadt- und Siedlungsentwicklung und der Bewältigung der durch die klimatischen Veränderungen bedingten Herausforderungen auch vor dem Hintergrund der Zielsetzungen der „Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel“ (DAS) unterstützt werden. Im Handlungsfeld „Stadt- und Siedlungsentwicklung“ verfolgt die DAS das Ziel, das Grün in seinen vielfältigen Formen (bspw. innerstädtischen Frischluftschneisen, Parks und schattenspendenden Bäumen) zu aktivieren und einen neuen Umgang mit Wasser zu erreichen, um die aufgrund des Klimawandels auftretenden Risiken wie Hitze, Starkregen und Trockenheit zu minimieren.

Förderfähig ist unter anderem die gezielte Schaffung und Aufwertung wohnortnaher Freiräume und die Erhöhung des Grünanteils, u. a. durch Erhalt und Erneuerung des Baumbestands sowie die Pflanzung klimaresilienter Gehölze zur Verbesserung der Kühlungs- und der Erholungsfunktion und der Gesundheitsvorsorge in klimatisch defizitären Siedlungsgebieten (Klimaoasen).

Die Zuwendung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss als Projektförderung. Der Bundesanteil der Förderung beträgt mindestens 500.000 Euro. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 80 Prozent an den in einer Projektskizze anzugebenden zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil der Kommunen beträgt mindestens 20 Prozent der in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Der in der Antoniengasse zwischen dem neuen Stadt- und Kreisarchiv sowie dem VR-Quartier zu bauende Quartiersplatz „Antoniusplatz“ passt hinsichtlich der Förderungsvoraussetzungen gut in dieses Förderprogramm. Bei einer erfolgreichen Bewerbung kann der kommunale Eigenanteil im Gegensatz zur Städtebauförderung (33%) auf 20% reduziert werden. Mit einem Antrag in diesem Bundesprogramm können zudem bereits bewilligte Städtebauförderungsmittel im Programmgebiet „Östliche Kernstadt“ anderweitig zur Finanzierung laufender Maßnahmen (Erschließung Wever-Areal) eingesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren 2026 im Bundesprogramm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ wird ein Stadtverordnetenbeschluss benötigt, mit dem die Teilnahme am Projektaufruf 2026 unterstützt wird. Mit diesem Beschluss wird die Bereitstellung des kommunalen Finanzierungsanteils nachgewiesen.

Der Platz ist intern bereits im Städtebauförderprogramm verankert. Bei einer Förderung durch das neue Programm würde sich der städtische Anteil von 33% auf 20 % verringern

Oder anders gesagt: Die Stadt würde eingeplante Städtebaufördermittel für andere Projekte freibekommen.

Projektplanung:

Für die Planung des Platzes wurde ein VgV-Verfahren durchgeführt. Das Büro AO LANDSCHAFTSARCHITEKTEN • STADTPLANER • INGENIEURE MAINZ GMBH konnte mit ihren Ideen und Vorstellungen am besten überzeugen und wurde beauftragt. Die Planung läuft bereits.

Die Planung soll im Herbst fertig sein.

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Das Antonien-Quartier und Archiv bringt viele Bäume unter; das Prinzip der resilienten Stadt wird umgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld beschließt, für das Projekt „Quartiersplatz Antoniengasse“ zu Gesamtbaukosten von 1.800.000 EUR die Teilnahme am Projektaufruf 2026 im Bundesprogramm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ zu unterstützen und fordert die Verwaltung auf, eine entsprechende Projektskizze beim BBSR einzureichen. Es wird bestätigt, dass die erforderliche Höhe des Eigenanteils von 360.000 EUR zur Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2027 bereitgestellt wird.

Anlagen:

Vorentwurf Antonienplatz

Mitzeichnung:

gez. Hofmann, Anke (Bürgermeisterin) am 27.05.2026

gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 26.05.2026

gez. van Horrick, Johannes (Technische Verwaltung (60)) am 19.05.2026